

Ergebnisbericht Fachausschuss „Planungskarte fachlich“

Präambel:

Im Land Berlin soll eine „Planungskarte“ eingeführt werden, die dem Ziel dient, die verkehrlichen Beeinträchtigungen der Berliner Straßen, welche durch Baustellen aufgrund von

- Sanierung, Erweiterung der Leitungsnetzbetreiber
- Instandsetzung- und Sanierungsbedarf an Fahrbahnen
- Errichtung von versorgungstechnischen Hochbauten

verursacht werden, zu koordinieren und zu minimieren. Die Durchführung der Maßnahmen ist unumgänglich, um den hohen Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf der Berliner Infrastruktur abzudecken.

Hierzu wird eine rechtzeitig beginnende, transparente Koordinierung der notwendigen Aufgrabungen und Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum vereinbart.

Ziele und Nichtziele:

Ziele:

- Identifikation von Gemeinsamkeiten und Hindernissen in der koordinierten Planung und Durchführung von Tiefbaumaßnahmen
- Aufstellung eines allgemeinen Prozesses für koordinierte Baumaßnahmen
- Aufstellung einer Zeitachse für die Abstimmung zur Koordinierung
- Darstellung der Ergebnisse für eine Synchronisierung mit dem Fachausschuss „Planungskarte Technisch“
- Bereitstellung der Ergebnisse für die Praxisphase

Nichtziele:

- Erstellung eines Kostenmodells zur Finanzierung
- Erstellung eines IT-Pflichtenhefts für die Anwendung Planungskarte
- Realisierung der Planungskarte durch Ausschreibung, Test und Überführung in den Wirkbetrieb
- Umsetzung Praxisphase: Koordinierung von Maßnahmen einzelner Leitungsnetzbetreiber, Wegerechtsinhaber, Träger der Wegebaukosten oder weiterer Beteiligter

Teilnehmer:

Behörde / Firma	Name	Vorname
infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH	Besler	Jürgen
Vattenfall Europe Netzservice GmbH	Bebernick**	Frank
NBB Netzgesellschaft Berlin – Brandenburg mbH & Co. KG	Kluge	Christian
projektberatung eGovernment	Kraft	Andreas
Berliner Wasserbetriebe	Kreis	Peter
NBB Netzgesellschaft Berlin – Brandenburg mbH & Co. KG	Krömer***	Christoph
Berliner Verkehrsbetriebe	Jetzke	Torsten
Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Ost	Mann*	Wolfgang
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Nitsch	Bernhard
Berliner Wasserbetriebe	Strack	Beate
Vattenfall Europe Wärme AG	Weinhold	Heidrun

* Vorsitzender

** Stellvertretender Vorsitzender

*** Schriftführer

Arbeitsablauf im Fachausschuss:

Die Industrie und Handelskammer Berlin hat in Form eines Gastbeitrags ihre Sicht zum Thema Baustellenkommunikation geschildert. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass der Senat des Landes Berlin gleichermaßen vor allem das Ziel verfolgt, eine Verkürzung der Bauzeiten zu erreichen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin hat in einem Gastbeitrag das Verkehrs-Informationssystem Straße (VISS) vorgestellt. Es muss im Verlauf der Erstellung einer IT-Lösung „Planungskarte“ geprüft werden, inwieweit eine Verzahnung zum FIS-System möglich ist und entstehen kann.

Aufgrund des konkreten Anlasses, der neuen Geheimhaltungsvereinbarung des ITDZ, wurde dieses zu einer Sitzung in den Fachausschuss eingeladen. Es wurden Fragestellungen und Unstimmigkeiten innerhalb der Geheimhaltungsvereinbarung geprüft und besprochen. Der Fachausschuss hat sich im Ergebnis dazu entschieden, innerhalb der teilnehmenden Leitungsnetzbetreiber einen Vorschlag über Änderungen an das ITDZ zu erarbeiten und diesen mit der Bitte um Sichtung und Rückmeldung zu übergeben.

Zur Erfüllung der genannten Zielstellung des Beirates hat der Fachausschuss eine Analyse über die Vorgehensweise bei der Planung von Baumaßnahmen in den einzelnen Häusern durchgeführt. Mit der Analyse der Planungsprozesse wurde das Ziel verfolgt zu evaluieren, ab welchem Zeitpunkt koordinierte Maßnahmen prinzipiell umsetzbar wären, respektive welcher Mindestvorlauf bei der Einstellung einer Maßnahme in eine IT-Lösung „Planungskarte“ notwendig wäre, damit eine zeitgerechte Reaktion anderer Anwender erfolgen kann. Diese Analyse hat ergeben, dass mindestens ein Jahr im Voraus eine Einstellung der Maßnahme erfolgen muss.

Es wurde die Fragestellung behandelt, welche Unterschiede es bei der Art und Weise gibt, wie die einzelnen Unternehmen ihre Planungen in eine Planungskarte übertragen wollen. In der Evaluation dieses Punktes wurde ersichtlich, dass es sowohl den Wunsch nach einer Schnittstelle zu hausinternen Systemen gibt, als auch das Vornehmen einer händischen Übertragung von Planungen mittels „Online-Digitalisierung“. Beide Seiten müssen innerhalb der IT-Lösung „Planungskarte“ Berücksichtigung finden.

Auf Seiten der Tiefbau- und Landschaftsplanungämter sind in den Gesprächen unter anderem die Problematiken des Fachpersonalmangels sowie der kurzfristigen Genehmigung von Fördermaßnahmen zu Straßen herausgearbeitet worden. Es wurde festgestellt, dass an diesen Punkten deutlicher Handlungsbedarf der Politik des Landes Berlin besteht.

Als wichtiger Bestandteil bei der Betrachtung des Mehrwertes von koordinierten Baumaßnahmen und somit der Umsetzung einer IT-Lösung „Planungskarte“ wurde die Verbesserung des „Images“ der einzelnen Unternehmen herausgestellt. Das negative „Image“ von Baumaßnahmen im Land Berlin hängt nicht unwesentlich mit der unzureichenden Kommunikation gegenüber der Bevölkerung vor Ort zusammen, hier könnte die Durchführung von koordinierten Maßnahmen nicht nur für eine Entlastung des Straßenverkehrs sorgen, sondern auch für einen Imagegewinn.

Bei der Bearbeitung der Frage, ab wann sich die Koordinierung einer Baustelle lohnt, haben sich unterschiedliche Interpretationen der Teilnehmer herauskristallisiert. Als Ansatzpunkte wurden unter anderem die Faktoren Kosten, Länge und Ausdehnung einer Baustelle genannt. Es wurde beschlossen, dass dieser Punkt jeweils hausintern entschieden werden muss.

Anhand der Analyse von bereits stattgefundenen koordinierten Baumaßnahmen zwischen der BVG und der BWB wurde ersichtlich, dass es keine allgemeingültigen Lösungen für die Umsetzung von Maßnahmen gibt und nur die Beschreibung eines Grobprozesses möglich ist.

Status Quo („Kraft-Vorlage“):

Ausgehend von der Fragestellung, welche fachliche Vorbereitung für die Durchführung von koordinierten Maßnahmen getroffen werden muss und welche Anforderungen fachlicher Natur in einer IT-Lösung Berücksichtigung finden sollten, wurde eine Rahmenvereinbarung für koordinierte Baumaßnahmen („Kraft-Vorlage“) zur Darstellung des Prozessablaufes erarbeitet. Diese wurde über die Mitglieder des Fachausschusses in den jeweiligen Häusern besprochen.

Inhalte der Rahmenvereinbarung:

In der Rahmenvereinbarung werden folgende Inhalte ausformuliert:

1. Inhaltliche Zielstellung der Rahmenvereinbarung
2. Einheitliche Beschreibung des Prozesses einer Baumaßnahme, von der ersten Planungsabsicht bis zur Abnahme der Straßendecke.
3. Rechte, Pflichten und Finanzierung des Koordinierungsverantwortlichen
 - 3.1. Verantwortlich für die Koordinierung
 - 3.2. Kostenaufteilung
 - 3.3. Rechte und Pflichten
 - 3.3.1. Eskalationsgremium (Lenkungsgruppe)
4. Pflichten der Leitungsnetzbetreiber
 - 4.1. Bereitstellung und Aktualisierung der Planungsdaten in einer nicht öffentlichen Planungskarte
 - 4.2. Hinweise, welche Inhalte veröffentlicht werden können
 - 4.3. Abstimmungen zur Auswahl der ausführenden Firmen
 - 4.4. Nutzung der technischen Kommunikationsplattform eStrasse der infrest GmbH :
 - 4.4.1. Einstellen der Maßnahme in Planungskarte
 - 4.4.2. Leitungsbeauskunftung
5. Gewährleistungsregelungen im Schadensfall
6. Verbindliche Bereitschaft zur gemeinsamen Finanzierung der Planungskarte:
 - 6.1. Technische Spezifikation an die Planungskarte
 - 6.2. Ausschreibung der Inhalte
 - 6.3. Realisierung der Schnittstellen auf Seiten der infrest GmbH
 - 6.4. Test und Abnahme der beauftragten Leistungen
 - 6.5. Aufnahme des Produktivbetriebs
7. Ausarbeitung eines Tarifmodells der infrest GmbH
 - 7.1. Erstellung von Mustervereinbarungen, mit welchen die einzelnen Koordinierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Inhalte sind:
 - 7.1.1. Ort, Zeit und Inhalt der Maßnahme
 - 7.1.2. Beteiligte Unternehmen
 - 7.1.3. Aktuelle Ausführungsplanung
 - 7.1.4. Benennung der Ansprechpartner und deren Funktion in der Maßnahme
8. Ausblick
 - 8.1. Antragstellung für Genehmigungen
 - 8.2. Entgegennahme von elektronischen Genehmigungen
 - 8.3. Erstellung der notwendigen Meldungen an die Behörden (Aufgrabungen, Fertigstellung, Protokollierungen), wenn SenStadtUm eGeStra implementiert hat.

Empfehlungen / Weiterführung:

Der Beirat nimmt die Inhalte der Rahmenvereinbarung zur Kenntnis und bestätigt den dargestellten Prozessablauf.

Der Fachausschuss empfiehlt das folgende weitere Vorgehen:

- Gründung eines weiteren Fachausschusses „Baustellenkoordination“, welcher paritätisch durch Planung und Baubegleitung aller dann beteiligten
- Leitungsnetzbetreiber sowie Vertretern der Behörden zu besetzen ist und die Praxisphase von Musterbaustellen begleiten soll
- In dem zu gründenden Fachausschuss müssen geeignete, koordinierungsfähige Baumaßnahmen identifiziert werden
- Die Abstimmungen, welche mindestens jeweils mit einem Jahr im Vorlauf erfolgen sollten, müssen in einem regelmäßigen Turnus erfolgen
- Die identifizierten Maßnahmen müssen in der Praxisphase anhand des Prozessablaufs der Rahmenvorlage begleitet werden
- Im Ergebnis der Praxisphase muss ein geeignetes Review durchgeführt werden. Dabei müssen die Abläufe analysiert werden, um festzustellen, in welchen Leistungsschritten eine gemeinsame Digitalisierung der Prozessschritte eine Effizienzsteigerung erzeugen kann. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage zur Weiterentwicklung und Ausformulierung der o. g. Feinspezifikation der Plattform der infrest GmbH
- Die Ergebnisse beider Fachausschüsse „Planungskarte fachlich“ und „Baustellenkoordination“ werden im Fachausschuss „Planungskarte technisch“ konsolidiert und einer IT-technischen Umsetzung der Planungskarte inklusive Baustellenkoordination zugeführt
- Die Ergebnisse beider Fachausschüsse „Planungskarte fachlich“ und „Baustellenkoordination“ dienen den Beteiligten auch zur Kostenbetrachtung. Diese soll die Entscheidung des Einführungszeitpunktes der Planungskarte unterstützen

Die Realisierung und Bereitstellung des Finanzierungsbedarfes muss durch den Beirat mit den beteiligten Partnern parallel geklärt werden. Weitere interessierte Partner sollen die Finanzierung flankierend unterstützen. Es sind Kostenschätzungen vorzunehmen.

Fazit / Ergebnisdarstellung:

Alle beteiligten Leitungsnetzbetreiber und die Berliner Bezirke haben ein gemeinsames Interesse an einer koordinierten Durchführung von Baumaßnahmen.

Die Mitglieder des Fachausschusses erwarten neben positiven monetären Effekten weitere nicht monetäre Effekte durch die Bauzeitenverkürzung für die Bürger und Gäste der Hauptstadt.

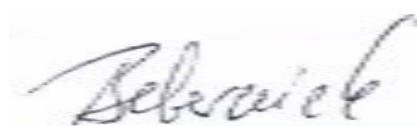
Die gestellten Aufgaben aus dem Beirat sind einem gemeinsam erarbeiteten Lösungsvorschlag zugeführt worden. Dieser muss in der Praxisphase geprüft werden.

Die Teilnehmer dieses Fachausschusses informieren intern alle notwendigen Beteiligten von dieser Verfahrensweise und sichern die Beteiligung von kompetenten Vertretern ihrer Gewerke im Fachausschuss „Baustellenkoordinierung“ ab.

Mit Abschluss dieses Ergebnisberichts soll der Fachausschuss durch Beiratsbeschluss entpflichtet werden.

Fertiggestellt am 06.02.2014

Unterschrieben am 17.07.2014



Ralf Baumann (Vorsitzender des Beirates)

Frank Bebernick (Stellv. Vorsitzender des
Fachausschusses)